

4. Schluss

Was in der Psychiatrie, der Medizin und der Literatur längst gängige Praxis war, nämlich die Beobachtung von Familien unter dem Aspekt der Heredität, führt am Ende des 19. Jahrhunderts in der Disziplin der Genealogie (Kapitel 2.1.) zu einem Prozess methodologischer Selbstreflexion. Der Blick wurde in der vorliegenden Arbeit deshalb am Anfang auf die Genealogie gerichtet, weil dieser eine solche Perspektive – im Gegensatz etwa zur Psychiatrie oder zur Medizin – nichts Selbstverständliches gewesen ist, und deshalb die Implikationen des Vererbungswissens für den Begriff und die Darstellungsweisen von Familie hier besonders deutlich zur Anschauung kommen. Bis zu Ottokar Lorenz operierte die Genealogie, unangetastet von den Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, mit einem Familienbegriff, dessen zentrales Organisationsprinzip der Name darstellte. Was Lorenz erkennen musste, als er sich 1898 der Vererbungslehre zuwandte, war, dass der ›gesellschaftliche Begriff‹ von Familie vor dem Hintergrund der Vererbungslehre nicht mehr länger haltbar ist, dass also Familie nicht mehr länger als Name gedacht werden kann und dass dieser neue Familienbegriff neue oder zumindest andere Darstellungsformen von Familie erfordert, die der physiologischen Realität der Familie, wie sie – für die Genealogie – vor allem im Erbe der Mütter (Kapitel 2.5.) zum Ausdruck kommt, gerecht werden. Die Genealogie reflektiert um 1900 den Kodewechsel im Familialen und sie reflektiert ihn vor allem im Kontext eines traditionellen Wissens über Familie und dessen Darstellungsweisen. Wie sonst nur noch in der Literatur, wird in den genealogischen Texten der Jahrhundertwende sichtbar, dass Vererbung zu einem tiefgreifenden Wandel in der Vor- und Darstellung von Familie geführt hat.

In der Psychiatrie (Kapitel 2.2.) hingegen ist die Körperlichkeit der Familie, ihre physiologische Auffassung, kein Thema für sich, sondern Prämisse. Für die Beschreibung der bürgerlichen Familiengeschichte ist die Psychiatrie vor allem deshalb von Bedeutung, weil in ihr ein fallbasiertes Erzählen von Familie immer stärker in den Vordergrund tritt, nachdem nach Morel Heredität von einem ätiologischen Faktor unter anderen zu einem von zwei Typen der Ätiologie von Geisteskrankheiten avanciert. Ein fallbasiertes Erzählen von Familie verändert das familiäre Erzählen grundlegend. Fallbasiert von der Familie zu erzäh-

len bedeutet, die Familiengeschichte – im Falle der Psychiatrie – eines Patienten *als Vorgeschichte* von dessen Krankheit aufzufassen, d.h. die verschiedenen Generationen in eine kausale Relation zu setzen. Auch wenn es der Psychiatrie darum ging, die Übertragung psychischer Anormalitäten von Generation zu Generation so weit wie möglich zurückzuverfolgen, und sie damit eine der traditionellen genealogischen Forschung nicht unähnliche Suchbewegung vollführt, besitzt gleichwohl der Anfang der Krankengeschichte nicht mehr den Charakter eines Ursprungs, wie ihn der Stammvater der traditionellen Familiengeschichte besitzt, sondern der Ursache. Denn als Vorgeschichte kommt der familialen Vergangenheit nicht länger eine memoriale, sondern eine epistemische Funktion zu. Die familiale Vergangenheit verliert ihren Status als Ideal, als Muster der Gegenwart, gewinnt hingegen jenen des Explanans für sie.

Zudem vollzieht sich durch die hereditäre Fallgeschichte in der Psychiatrie eine Demokratisierung der Familiengeschichte. Was bis anhin ein Privileg der Aristokratie gewesen ist, wird, wo keine Machtansprüche begründet, sondern Anormalitäten erklärt werden sollen, zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen.

Auch für die soziale Hygiene (Kapitel 2.3.) ist die Körperlichkeit der Familie kein Thema für sich, zwar auch Prämisse, aber vor allem Problem (das ist sie natürlich für die Psychiatrie und Medizin auch). Als prophylaktische Wissenschaft ist es ihre Aufgabe, ein Wissen zu popularisieren, das Erb(un)fälle verhindern kann. Ihr nicht allein, aber ihr vor allem erscheint Vererbung als Gefahr für die bürgerliche Familie (Kapitel 2.4.). In dieser Antigenealogie erkennt man ihre bürgerlichen Ursprünge, hatte sich doch die bürgerliche Gesellschaft um 1800 als eine Gesellschaft konstituiert, die das Erbe als Strukturprinzip der Gegenwart ablehnt und stattdessen die Autonomie der gegenwärtigen Generation betont. Bürgerlichen Ursprungs ist der antigenealogische Impetus des medizinisch-psychiatrischen Vererbungswissens also vor allem deswegen, weil er *ex negativo* für den Fortschritt Partei ergreift. Er warnt davor, ›Hereditärer‹ in die Welt zu setzen und bürgerlichen Kindern dadurch ein aristokratisches Schicksal zuteilwerden zu lassen. ›Hereditärer‹ sind rückwärts durch ihre Vergangenheit gebundene Wesen, die Zukunft aufgrund dieser Gebundenheit nicht ins Werk setzen können.

Die Parteinahme der Hygiene für die junge Generation kommt auch im Topos des ›unschuldigen Nachkommen‹ zum Ausdruck. Im hygie-

nischen Diskurs lässt sich eine mit dem biologischen Vererbungskonzept eng zusammenhängende Temporalisierung der Moral konstatieren; einer Moral, die nunmehr die Verantwortlichkeit des bürgerlichen Individuums für die Nachkommen und damit für die Zukunft der bürgerlichen Gesellschaft betont. Eng verbunden mit diesem Topos ist die im 19. Jahrhundert nur mehr Popularisierungszwecken dienende Rede von der Erbsünde. Denn im Gegensatz zur christlichen Erbsündenlehre kennt die Vererbungslehre keine generische Schuld mehr: »Le père est coupable, le fils est criminel«¹, schreibt Dumas Sohn pointiert und bringt damit jene Austreibung des Mythos aus der Familiengeschichte auf den Punkt, wie sie mit einem biologischen Hereditätskonzept einhergeht.

Die *Literarische Kasuistik* (Kapitel 3.) stellte den Versuch dar, literarische Texte exemplarisch im Feld des im 2. Kapitel beschriebenen Wissens zu analysieren, sie, mit anderen Worten, als Konkretisierungen der bürgerlichen Familiengeschichte zu lesen.

Die bürgerliche Familiengeschichte muss dabei als ein emergentes Phänomen verstanden werden, das seinen Ort weder in der Genealogie noch der Psychiatrie noch der Hygiene noch der Literatur hat, sondern nur in der Synopsis dieser »Diskurse« erkennbar wird. Begrifflich fassen lässt sich die bürgerliche Familiengeschichte am ehesten mit dem Begriff des Schemas bzw. Narrativs, so, wie Albrecht Koschorke ihn in *Wahrheit und Erfindung* definiert. Schemata (Narrative) seien »Dispositive von einem mittleren Härtegrad, insofern sie die in ihnen enthaltenen Elemente konfigurieren, aber nicht bis ins letzte festschreiben.«²

Von einer bürgerlichen Familiengeschichte kann gesprochen werden, wenn, erstens, die Erzählung einer Familiengeschichte eine fallbasierte Schreibweise aufweist, wobei eine solche Schreibweise die überlieferte konsequente Verknüpfung der Generationen in der Familiengeschichte in eine kausale transformiert; wenn, zweitens, die Frau in ihrer Rolle als Mutter als Protagonistin der Familiengeschichte auftritt, d.h. wenn die traditionelle patrilineare Struktur von Familiengeschichten ausgehebelt wird; wenn sie, drittens, nicht Ursprungs-, sondern Herkunftserzählung ist, d.h. Familiengeschichte als Geschichte der Nachkommen geschrieben wird (man denke etwa an die Ahnentafel, die ausgehend von einem Nachkommen dessen männliche wie weibliche Aszendenz

¹ Alexandre Dumas fils: *L'affaire Clémenceau*, zit. Nach Foecking (2002), S. 307.

² Koschorke (2012), S. 20.

verzeichnet); viertens, wenn nicht die Fortsetzung, sondern die Gründung einer Familie den prekären Moment in Familiengeschichten darstellt, folglich nicht der Tod des Vaters, sondern die Partnerwahl bzw. Verehelichung des Sohnes (Mannes); damit hängt, fünftens, zusammen, dass sie eine futurische Temporalität besitzt, denn Gründungen sind anders als Fortsetzungen Momente der Potentialität, nicht der Aktualität, sie bergen nicht die Gefahr des Abbruchs, sondern des Umschlags; und schließlich konstituieren sich, sechstens, in der bürgerlichen Familiengeschichte Schuldverhältnisse zwischen den Generationen nicht mehr generisch (Adam, Tantalus), sondern generationell.

Weil Narrative gattungsunabhängig sind, können sie sich in verschiedenen Genres realisieren; d.h. einerseits, dass sie sich in bestehende Gattungsstrukturen einfügen müssen, und diese dabei auch, wie etwa bei Ibsen gesehen (3.3.), modifizieren können. Andererseits bedeutet dies, dass Gattungen Narrative gemäß ihrer eigenen Regelmäßigkeiten formatieren. Will man folglich nach der Funktion der Literatur im Wissensfeld von Heredität und Familie fragen, so muss diese Frage als Frage nach den Formatierungsprozessen gestellt werden, denen die bürgerliche Familiengeschichte durch die literarischen Gattungen, in denen sie erscheint, unterworfen ist.

Neben der Hygiene scheint vor allem die Literatur dazu beauftragt, das Konzept der Vererbung moralisch zu vermessen und damit eine Wissenspragmatik auf den Plan zu rufen, die Naturgesetzlichkeit und individuelles Handeln miteinander verknüpft. Dabei ist, wie bei Ibsen (Kapitel 3.3.) und Hauptmann (Kapitel 3.4.) gezeigt, die moralische Ausleuchtung des Vererbungswissens eine Funktion der dramatischen Darstellung dieses Wissens selbst. Geht man davon aus, dass die Gattung des Dramas keine universalistische Bestimmung von schuldhaftem Handeln vornimmt, sondern nach je spezifischen historisch-kulturellen Genesebedingungen von Schuld fragt, verschieben sich die Referenzsysteme, die in der Rezeption und Forschung zur Bestimmung der Schuldhaftigkeit des Handelns der *dramatis personae* der untersuchten Stücke üblicherweise herangezogen wurden. Im Falle Ibsens ist es dann nicht die (aristotelische) Poetik, die mit dem Begriff der *hamartia* eine Suchbewegung nach einer haftbar zu machenden handelnden Figur in Gang setzt, sondern der medizinisch-hygienische Diskurs über Vererbung und Ehe, in dem Eltern für den Gesundheitszustand ihrer Kinder verantwortlich gemacht werden und ein rein monetär orientiertes Partnerwahlverhalten als Unverantwortlichkeit gebrandmarkt

wird; im Falle Hauptmanns ist es nicht länger eine eher diffuse Vorstellung von Moral oder persönlicher Integrität (Stichwort: Loth der Dogmatiker), sondern die intrinsische Moralität des Diskurses über die Erblichkeit des Alkoholismus, der die Weitergabe durch den Alkohol geschädigter Keime als größtes Verbrechen an der ›Rasse‹ ansieht.

Wenngleich die Schuldfrage sich auch in den beiden untersuchten Novellen als zentral erweist, scheint doch die novellistische Darstellung von Vererbung (im Realismus) diese als einen Wissensgegenstand zu modellieren, der Familiengründungen als Peripetien in (Familien)Geschichten perspektiviert. Wenngleich, wie Werner Michler lakonisch schreibt, die Merkmale der Novelle »Resultate« und »keine Prämissen« sind, so lässt sich doch ab Mitte des 19. Jahrhunderts von einer wiedererkennbaren Struktur der Novelle sprechen, die sich um Formeln wie ›unerhörte Begebenheit‹, ›Wendepunkt‹ oder ›Falke‹ herum kristallisiert.³ Umschläge ins Unglück veranlassen in Theodor Storms *Carsten Curator* (Kapitel 3.1.) und in Marie von Ebner-Eschenbachs *Das Schädliche* (Kapitel 3.2.) von einer unkontrollierten männlichen Sexualität veranlasste Ehen, aus denen hier nicht kranke (Naturalismus, Dekadenz), sondern unmoralische Kinder hervorgehen. Die Drogebärden eines hygienischen Diskurses, der die von ihm angesprochenen Bürger zu rationalen, d.h. nach medizinischen Kriterien wählenden Subjekten erziehen will, übersetzt die Novelle in Plotstrukturen, in denen Bürger (ein Kleinbürger im Falle Storms, ein nach bürgerlichen Wertvorstellungen lebender Landadeliger im Falle Ebner-Eschenbachs) ihren finanziellen und/oder gesundheitlichen Ruin aufgrund einer falschen Partnerwahl und der daraus resultierenden Konsequenzen (das unmoralische Kind) erleiden. Weniger die Entwicklung der Familie über mehrere Generationen hinweg, wie sie etwa ein Roman wie die *Buddenbrooks* erzählt, verhandelt die Novelle, sondern die Partnerwahl als höchst prekäre Schwelle, an der über das Lebensglück und die Zukunft der Familie entschieden wird.

Wenn die Moralisierung des Vererbungskonzepts als Funktion seiner dramatischen, die Problematisierung der Familiengründung als Peripetie in männlich kodierten Familiengeschichten als jene seiner novellistischen Darstellung betrachtet werden kann, so lässt sich die

³ Michler (2015), S. 356. Storm mag, wie in Kapitel 3.1. ausgeführt, diese Formeln als Definition des Wesens der Novelle theoretisch abgelehnt haben, daraus lässt sich jedoch nicht schließen, dass er auf Strukturmomente wie etwa den Wendepunkt in seiner praktischen Novellenproduktion verzichtet hätte.

Modernisierung der Familiengeschichte in gleicher Weise als Funktion seiner romanhaften Darstellung ansehen. Thomas Mann bringt – in Form einer impliziten Poetik des Familienromans – die Gattung des Romans gegen die Gattung der Chronik als Vertextungsstrategie von Familien in Stellung; und zwar als eine Gattung, die Familiengeschichte als Entwicklungsgeschichte einer Familie erzählt (Kapitel 3.5.). Im Gegensatz zur Chronik, die aufgrund ihrer kalendarischen Zeitordnung Familie nur in ihrer zeitlichen Erstreckung, d.h. in ihrem Alter zu fassen bekommt, stellt der Roman »das stille Wirken der Zeit«⁴ dar. Wie gezeigt, basiert eine solche Erzählweise von Familie auf dem biologischen Konzept der Vererbung, weil es die Möglichkeit eröffnet, die aufeinanderfolgenden Figuren (Jean, Thomas, Hanno) als Stadien »ein und desselben Krankheitsvorganges«⁵ zu konzipieren, und somit ihre Auf- in eine Auseinanderfolge zu verwandeln, oder, in narratologischer Terminologie ausgedrückt: die Story der Buddenbrooks in den Plot der *Buddenbrooks* zu transformieren.⁶ Indem der Roman *Buddenbrooks* so auf einen biologisierten Begriff von Genealogie zurückgreift, arbeitet er an der Transformation des familialen Kodes von einem nominalen in einen Kode des Lebens mit. In den *Buddenbrooks* verliert die Genealogie im Laufe der Erzählung in erheblichem Maße an Relevanz für die Positionierung der Individuen im sozialen Raum, gewinnt dagegen zunehmend an Bedeutung für die psychophysische Konstitution der Figuren. So entkoppelt der Roman die Familiengeschichte von ihrer sozialen ebenso wie von ihrer memorialen Funktion. Weder spielt sie für den ökonomischen und gesellschaftlichen Erfolg eine Rolle (Hagenströms) noch als identitätsstiftende Größe (Hanno). Dagegen beleuchtet der Roman Familiengeschichte in ihrer biologischen Gesetzlichkeit, denn am Ende, mit Hanno, begründen Abstammungen keine Identitäten mehr (die »Gleichgültigkeit« mit der er auf das »genealogische Gewimmel« blickt), sondern Existenzen, eben jene psychophysischen Konstitutionen. Der Roman *Buddenbrooks* erzählt jenen Medienwechsel – von der Schrift zum Körper – den die Familiengeschichte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts vollzieht. Auch Bürger mögen einen Namen, mitunter einen großen Namen besitzen (die Geschichte dieses

⁴ Arthur Eloesser: Neue Bücher, in: Neue Deutsche Rundschau (Freie Bühne) 12 (1901), S. 1281–1290, zit. nach Heftrich, Stachorski (2002), S. 131.

⁵ Krafft-Ebing (1868), S. 7.

⁶ Vgl. zu dieser Terminologie referierend Matias Martinez, Michael Scheffel: Einführung in die Erzähltheorie. 5. Aufl., München 2003, S. 108ff.

Namens erzählt die Chronik), im 19. Jahrhundert⁷ aber besitzen sie vor allem einen Körper und dieser Körper erscheint als Medium, in dem bürgerliche Familiengeschichten zum Austrag kommen.

Es wurde in der Einleitung (Kapitel 1.4.) schon erwähnt, dass die besondere Relevanz der Literatur als Artikulationsform von Vererbungswissen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in der kasuistischen Epistemologie der Vererbungslehre zu suchen ist. Ihre Kasuistik ist dabei das methodische Korrelat des epistemischen Status', den das Vererbungswissen in diesem Zeitraum besitzt. Notorisch sind die Hinweise auf dessen Unsicherheit. Als einer von vielen sei hier der Hereditätstheoretiker August Weismann angeführt:

Von der Vererbung möchte ich reden, diesem Grundpfeiler alles Beharrungsvermögens der organischen Formen, dem unbefangenen Laien so selbstverständlich und keiner besonderen Erklärung bedürftig, der Reflexion so verwirrend durch die unendliche Mannigfaltigkeit ihrer Aeusserungen, und so räthselvoll ihrem eigentlichen Wesen nach. Sagte doch noch kürzlich ein ausgezeichnete Physiologe [Victor Hensen, B.B.]: ›So viele Hände auch immer geschäftig gewesen sind, die Siegel zu lösen, welche die Theorie der Vererbung unserer Einsicht verschliessen, der Erfolg ihrer Arbeit war ein geringer, und mit einem gewissen Recht sieht man nachgerade mit nur wenig Hoffnungen neuen Arbeiten in dieser Richtung entgegen. Dennoch muss von Zeit zu Zeit untersucht werden, wie weit man zu kommen vermag.‹ Gewiss muss dies immer von Neuem versucht werden, denn wir haben es hier nicht mit Erscheinungen zu thun, welche ihrer Natur nach dem Menschen unergründlich bleiben müssen, vielmehr ist es nur die grosse Verwicklung der Erscheinungen, welche bisher nicht überwunden werden konnte, und wir sind auf diesem Gebiete sicherlich noch lange nicht an den Grenzen der möglichen Erfahrung angelangt.⁸

Um die Jahrhundertwende, mit der Wiederentdeckung Mendels, verändert sich diese Einschätzung.

Um wahre Aussagen über die Funktionsweise des Vererbungsmechanismus machen zu können, werde man, so der Genetiker William Bateson in *Mendel's Principals of Heredity*, in Zukunft nicht länger so verfahren können, wie dies bis Ende des 19. Jahrhunderts üblich gewesen sei:

Formerly naturalists were content with the collection of numbers of isolated instances of transmission – more especially, striking and peculiar cases – the sudden appearance of highly prepotent forms and the like. We are now passing

⁷ Jean Buddenbrook, der erste, an dem sich Verfallserscheinungen bemerkbar machen, wird nicht zufällig 1800 geboren.

⁸ Weismann (1892), S. 77f.

out of that stage. It is not that the interest of particular cases has in any way diminished – for such records will always have their value – but it has become likely that general expressions will be found capable of sufficiently wide application to be justly called ›laws‹.⁹

Wenngleich das 19. Jahrhundert im Zuge der Ausbildung eines allgemeinen Begriffs der Vererbung einen gewissen Systematisierungs- bzw. Kodifizierungsdruck der gesammelten Vererbungsfälle gespürt hat¹⁰, so war man sich durchaus über den unsicheren Status der aufgestellten sogenannten Vererbungsgesetze bewusst. Der französische Psychologe Théodule Ribot etwa spricht von »empirischen Gesetzen der Vererbung« und führt aus: »Die gleich aufzuführenden Gesetze sind also einfache Ergebnisse der Beobachtung, bequemere Mittel zur Einteilung der Thatsachen in Kategorien und Subkategorien.«¹¹

Vor ihrer Disziplinierung in der Genetik, wie sie zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte¹², war die Erblchkeitslehre keine experimentelle (man denke hier an Mendels Experimente mit *pisum sativum* im Garten des Klosters Brunn), sondern eine kasuistisch, d.h. narrativ verfahrenende Wissenschaft. Die Erblchkeitslehre habe, so durchzieht es die Schriften der frühen Genetiker geradezu topisch, biologische Vererbung als Übertragung missverstanden. Ihren Begriff der Vererbung, so Wilhelm Johannsen, habe die Biologie aus der Alltagssprache entlehnt, wo er so viel bedeute wie »the ›transmission‹ of money or things, rights or duties – or even ideas and knowledge – from one person to another or even some others: the ›heirs‹ or ›inheritors‹.«¹³ Folglich sei die Übertragung von »personal qualities« von den Eltern auf ihre Kinder bzw. von mehr oder weniger entfernten Vorfahren auf ihre Nachkommen »the essential point«¹⁴ in den Diskussionen über Vererbung gewesen. Eine solche Sichtweise sei nicht nur »the oldest conception of heredity«, sondern zugleich »the most naïve«¹⁵. In der Semantik der Übertragung erkennt eine wissenschaftsgeschichtlich orientierte Analyse des

⁹ William Bateson: Mendel's Principles of Heredity. A Defence. With a Translation of Mendel's Original Papers on Hybridisation, Cambridge 1902, S. 3f.

¹⁰ Vgl. Stefan Willer: Erbfälle. Theorie und Praxis kultureller Übertragung in der Moderne, Paderborn 2014, S. 94f.

¹¹ Ribot (1895), S. 168f.

¹² Vgl. Rheinberger, Müller-Wille (2009), S. 169–208.

¹³ Wilhelm Johannsen: The Genotype Conception of Heredity, in: The American Naturalist 45 (1911), S. 129–159, hier: S. 129.

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

Vererbungskonzepts jedoch keine Vorform der modernen Auffassung des Vererbungskonzepts. Sie erkennt darin keinen Irrtum, der durch die Wiederentdeckung Mendels zu Beginn des 20. Jahrhunderts bereinigt worden wäre, sondern das begriffliche Korrelat einer spezifischen epistemischen Praxis und die intrikate Verschränkung von Wissen und Darstellung. Denn die narrative Form impliziert eine historistische Epistemologie, die das Spätere aus dem Früheren erklärt, besteht doch die elementare Handlung jeder Narration darin, ein früheres mit einem späteren Ereignis nicht nur chronologisch, sondern darüber hinaus auch kausal zu verknüpfen. Die Behauptung, die Ausprägung einer bestimmten Eigenschaft bei den Nachkommen sei, in dem jeweils angeführten Fall, erblich bedingt, erfordert die Anwendung eines narrativen Schlussverfahrens: X hat die Eigenschaft p; Y hat auch die Eigenschaft p, wobei X ein Vorfahre von Y ist; also hat Y die Eigenschaft p, weil X die Eigenschaft p hat. Das gewinnt an Deutlichkeit, stellt man dieser narrativen Konzeption von Vererbung als Übertragung die von Johannsen so genannte moderne »genotypical conception of heredity«¹⁶ gegenüber. Eigenschaften von Organismen werden hier nicht länger durch einen historischen Rekurs auf die Vorfahren erklärt, sondern durch eine Beziehung, die ganz anderer Natur ist, als jene zwischen Vor- und Nachfahren.

Exemplarisch kann hier die Neubestimmung des Bastardbegriffs betrachtet werden: »Früher definierte man ›Bastard‹, so Johannsen, »als ein durch Kreuzung entstandenes Individuum, also als ein Individuum, dessen Eltern verschiedenen Rassen oder Spezies angehören.«¹⁷ Ein Bastard ist folglich wesentlich durch seine ›Familiengeschichte‹, seine Genealogie charakterisiert. Die Klassifikation eines Individuums als Bastard ist eine Funktion seines Stammbaums. In der modernen Genetik erfährt der Begriff des Bastards eine Ausweitung. Er bezeichnet nicht mehr (nur) Individuen, die aus einer Hybridisierung verschiedener ›Rassen‹ oder Arten hervorgegangen sind. »Jetzt« definiert man als Bastard »ein durch die geschlechtliche Vereinigung zweier ›in ihren erblichen Eigenschaften‹ (d.h. also genotypisch) verschiedene[r] Eltern

¹⁶ Ebd.

¹⁷ Wilhelm Johannsen: Experimentelle Grundlagen der Deszendenzlehre; Variabilität, Vererbung, Kreuzung, Mutation, in: Allgemeine Biologie. Red. von C. Chun und dems., unter Mitwirkung von A. Günthart, Leipzig/Berlin 1915, S. 597–660, hier: S. 617.

erzeugtes Individuum [...].«¹⁸ Auch Nachkommen, die aus einer geschlechtlichen Vereinigung zweier Individuen hervorgehen, die derselben ›Rasse‹ oder Art angehören, müssen nun als Bastard bezeichnet werden. Der Wiener Botaniker Carl Correns, der als einer der Wiederentdecker Mendels um 1900 gilt, schreibt dazu:

Heutzutage ist es am einfachsten, jede Vereinigung zweier Keimzellen, die nicht die gleichen erblichen Anlagen haben, Bastardisierung zu nennen, gleichgültig, wie nah oder wie fern die Eltern [taxonomisch, B.B.] verwandt sind. Nach dieser Definition wären freilich beim Menschen die Kinder faktisch stets das Produkt einer Bastardisierung, denn die Eltern stimmen nie ganz in ihren äußeren Merkmalen, und noch weniger in ihren Anlagengarnituren überein.¹⁹

Die Bezugsebene des Bastardbegriffs ist nicht mehr das Individuum, der einzelne Organismus in seiner Ganzheit. Der Begriff beschreibt nun vielmehr eine Struktur, die auf einer tieferen Organisationsebene liegt – und er beschreibt vor allem das: *eine Struktur*, und enthält kein Indiz mehr auf eine spezifische Herkunftsgeschichte. »Demnach«, so schließt Johannsen seine Ausführung zu diesem Thema, »kann man einen Bastard physiologisch als ein *heterozygoten Wesen* definieren, *ohne Rücksicht auf die genealogische Vorgeschichte seiner Bildung*. Diese rein physiologische Definition bietet sehr viele Vorzüge gegenüber den älteren genealogischen Definitionen.«²⁰ Die moderne Genetik ist in ihrer Frühphase vor allem damit beschäftigt, die Genealogie, die Familiengeschichte aus der Vererbungslehre auszutreiben. Sie etabliert zur gleichen Zeit, in der die Sprachwissenschaft Unterscheidungen wie die zwischen *langue* und *parole* oder Signifikant und Signifikat ausbildet²¹, jene zwischen Genotyp und Phänotyp, also zwischen unsichtbarer Struktur und sichtbarer Artikulation dieser Struktur. Wie die Semiologie interessiert sich die Genetik deshalb für synchrone Zustände. Die Ausprägung einer Eigenschaft bei den Nachkommen wird nicht länger auf die Ausprägung der gleichen Eigenschaft bei einem Vorfahr-

¹⁸ Ebd.

¹⁹ Carl Correns: Die neuen Vererbungsgesetze. Nach einem Vortrag, gehalten am 13. Dezember 1911 vor dem Wissenschaftlichen Verein in Berlin, zugleich zweite, ganz umgearbeitete Aufl. der Vererbungsgesetze, Berlin 1912, S. 10.

²⁰ Johannsen (1915), S. 617. Hervorhebung von mir, B.B.

²¹ Vgl. Ferdinand de Saussure: Grundfragen der allgemeinen Sprachwissenschaft [1916], hg. von Charles Bally und Albert Sechehaye, unter Mitwirkung von Albert Riedlinger. Übersetzt von Herman Lommel. Mit einem Nachwort von Peter Ernst. 3. Aufl., Berlin/New York 2001.

ren bezogen und kausal von ihr abgeleitet, sondern auf die spezifische Struktur der genotypischen Elemente bei beiden. Das experimentelle Verfahren, das die frühe Genetik von ihrer historischen Vorläuferin, der Vererbungslehre im 19. Jahrhundert, unterscheidet, konkret etwa die Versuche Mendels mit *pisum sativum* oder die Methode der reinen Linien Johannsens, transformiert den Begriff der Vererbung selbst. Statt ein Mechanismus zu sein, der Eigenschaften von einer Person auf eine andere Person überträgt, folglich ein Prinzip der Verursachung, ist Vererbung nun »the presence of identical genes in ancestors and descendants«²², und folglich ein Strukturprinzip. Der Begriff der Übertragung werde, so Johannsen, durch die »genotypical conception of heredity«, »ganz zur Seite geschoben«²³. Experimentelle Versuchsserien und nicht das Erzählen von »striking and peculiar cases«, sollen jetzt zur Erkenntnis der Funktionsweise biologischer Vererbung herangezogen werden. Tabellen, Diagramme und Schemata treten an die Stelle der zahllosen Fälle, die man sich im 19. Jahrhundert erzählt hat, um Vererbung zu verstehen, und sind ihrerseits Zeichen eines neuen Verständnisses von Heredität.

²² Johannsen (1911), S. 159.

²³ Johannsen (1915), S. 612.

